

## SEEVERKEHRSRAUM OHNE GRENZEN

### Vorschlag der Europäischen Kommission

**Vorschlag KOM(2009) 11** vom 21. Januar 2009 für eine **Richtlinie** des Europäischen Parlamentes und des Rates über **Meldeformalitäten für Schiffe beim Einlaufen in oder Auslaufen aus Häfen** der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft und zur Aufhebung der Richtlinie 2002/6/EG [s. [CEP-Analyse](#)]

### Position des Rates – Erörterung vom 30. März 2009

#### Rat „Verkehr, Telekommunikation und Energie“

##### ► **Allgemeine Stellungnahmen zum Vorschlag**

- Der Rat nimmt in seiner Sitzung Schlussfolgerungen an, die allgemein den Politikbereich „EU-Seeverkehrsraum ohne Grenzen“ betreffen und auf den Richtlinienvorschlag nur übergreifend eingehen. Der Rat unterstützt den Richtlinienvorschlag der KOM insgesamt und verpflichtet sich, der vorgeschlagenen Richtlinie in seinem Legislativprogramm Vorrang einzuräumen (Einleitung und Nr. 5).
- Der Rat hält die weitere Förderung des Kurzstreckenseeverkehrs für notwendig und geboten, was nicht zuletzt durch den derzeitigen Wirtschaftsabschwung besonders deutlich werde. Außerdem müsse der Wettbewerb in und zwischen den Häfen im Interesse des Kurzstreckenseeverkehrs gefördert werden. Der Transport gefährlicher Güter für den Kurzstreckenseeverkehr müsse unter Beibehaltung des bestehenden Sicherheitsniveaus von überflüssigen Vorschriften und Verwaltungslasten befreit werden. Bei der Förderung des Kurzstreckenseeverkehrs müssten jedoch die Außengrenzen der EU, Umwelt, Sicherheit, Gefahrenabwehr, Zoll- und Steuerwesen, Seeverkehrs- und Hafenbetrieb geschützt werden. (Nr. 1, 7, 10 und 15)
- Der Rat fordert den Abbau bestehender Bürokratielasten und die Einführung vereinfachter Verwaltungsverfahren. Er warnt die KOM, nicht neue Verwaltungslasten einzuführen, um die bereits erreichten Vorteile des EU-Seeverkehrsraums nicht zu gefährden. Die KOM solle die Mitgliedstaaten zur Entwicklung von Systemen für vereinfachte Verwaltungsverfahren anmahnen. (Nr. 2, 3, 4 und 10)
- Der Rat fordert die KOM auf, ab 2010 weitere mittelfristige Maßnahmen für einen Seeverkehrsraum ohne Grenzen vorzuschlagen und diese zusammen mit Mitgliedstaaten und Beteiligten vorzubereiten (Nr. 9).

##### ► **Stellungnahmen zu einzelnen Regelungen des Vorschlags**

###### – **Elektronische Übermittlung von Pflichtangaben**

- Der Rat will den Seeverkehr durch „ein gewisses Maß an voll und ganz IT-gestützten Kommunikationen“ fördern. Die elektronische Datenübermittlung müsse verbessert werden; dazu müssten elektronische Systeme für den Seeverkehr (eMaritime) und Ein-Schalter-Lösungen entwickelt werden. Der Rat will diese Ziele mit EU-Mitteln unterstützen, wobei die vom gegenwärtigen und zukünftigen mehrjährigen Finanzrahmen vorgegebenen Obergrenzen eingehalten werden müssten (Nr. 11).
- Der Rat will ebenso wie die KOM Verwaltung und Entwicklung des zentralen SafeSeaNet-Systems verbessern und spricht sich dafür aus, Hafeninformationen über dieses System zu verarbeiten. Der Rat fordert, dass KOM und EU-Staaten die Weiterleitung von Informationen über Schiffe und Güter durch interoperable SafeSeaNet- und eZoll-Systeme organisieren. (Nr. 13)
- Der Rat fordert die KOM auf, bald die „Zukunftsvision“ für die Verwirklichung moderner Initiativen des Informationsmanagements wie eFreight, eMaritime, SafeSeaNet und eCustoms vorzulegen (Nr. 15).

###### – **Anerkennung von IMO-Formularen**

Der Rat spricht sich für die Rationalisierung der Meldevorschriften und Formalitäten für Schiffe und Waren aus und will die Vereinbarkeit von IMO-Anforderungen und EU-Recht herstellen (Nr. 5).

###### – **NEU: Erleichterungen auch im EU-bezogenen Seeverkehr mit Drittstaaten**

Der Rat fordert die KOM auf, vereinfachte Verwaltungs- und Meldeverfahren auch für denjenigen Seeverkehr einzuführen, bei dem ein Schiff hauptsächlich zwischen EU-Häfen verkehrt, aber einen Zwischenhafen in einem Drittland anläuft. Dabei müssten jedoch hohe Standards bei der Betrugsbekämpfung gewährleistet bleiben. (Nr. 6)

###### – **NEU: Leitlinien und weitere Maßnahmen**

- Der Rat fordert die KOM auf, schnellstmöglich Leitlinien dazu vorzulegen, wie „im Interesse einer beschleunigten Abwicklung im Hafen“ die EU-Vorschriften für die Überprüfung der Dokumente insbesondere in den Bereichen Tierzucht, Pflanzenschutz und Veterinärwesen anzuwenden seien (Nr. 8).
- Der Rat will, dass die Mitgliedstaaten ihre Kontrollen in den Häfen koordinieren, die Einrichtung gesonderter Bereiche für den Warenverkehr innerhalb der EU prüfen und die Nutzung von Bescheinigungen über die Befreiung von der Lotsenpflicht fördern (Nr. 14).
- Die KOM soll die Fortschritte beim Aufbau des europäischen Seeverkehrsraums ohne Grenzen überwachen und spätestens in ihrem für 2012 vorgesehenen Bericht über den Kurzstreckenseeverkehr eventuell nötige Abhilfemaßnahmen vorschlagen (Nr. 17).

##### ► **Politischer Kontext**

Sowohl Rat als auch EP müssen über das Politikvorhaben, das dem Mitentscheidungsverfahren unterliegt, entscheiden. Die 1. Lesung des EP wird erst in der neuen Legislaturperiode stattfinden, also nicht vor Herbst 2009. Die förmliche Entscheidung des Rates in 1. Lesung wird voraussichtlich danach erfolgen.